

Artikel-Nr.: E66A-7501  
Bearbeitungsdatum : 03.03.2021

Druckdatum : 29.03.2021  
Version (Überarbeitung) : 2.1.0 (2.0.1)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

GEHOPON-E66A KOMP.A (E66A-7501)

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

PC 9a - Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbfentferner Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

#### Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

Geholit + Wiemer  
Lack- und Kunststoff-Chemie GmbH

**Straße :** Sofienstraße 36

**Postleitzahl/Ort :** 76676 Graben-Neudorf

**Telefon :** +49 (0) 7255 / 99 0

**Telefax :** +49 (0) 7255 / 99123

**Ansprechpartner für Informationen :** Safety@Geholit-Wierner.de

### 1.4 Notrufnummer

+49 (0) 7255 / 99 299

Mo - Do 7.00 - 17.00 Uhr Fr 7.00 - 15.30 Uhr Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 ; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1 ; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Chronisch 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

##### Signalwort

Achtung

##### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Artikel-Nr.: E66A-7501  
Bearbeitungsdatum : 03.03.2021

Druckdatum : 29.03.2021  
Version (Überarbeitung) : 2.1.0 (2.0.1)

EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6

#### **Gefahrenhinweise**

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### **Sicherheitshinweise**

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
P501 Inhalt/Behälter ... zuführen.

#### **Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische**

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### **Zusätzliche Hinweise**

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/... waschen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

### **2.3 Sonstige Gefahren**

Keine

## **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

### **3.2 Gemische**

#### **Gefährliche Inhaltsstoffe**

EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; REACH-Nr. : 01-2119456619-26 ; EG-Nr. : 500-033-5; CAS-Nr. : 25068-38-6  
Gewichtsanteil : ≥ 50 - < 55 %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Chronic 2 ; H411

#### **Zusätzliche Hinweise**

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### **Allgemeine Hinweise**

Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

#### **Nach Einatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen.

#### **Bei Hautkontakt**

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### **Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Artikel-Nr.: E66A-7501  
Bearbeitungsdatum : 03.03.2021

Druckdatum : 29.03.2021  
Version (Überarbeitung) : 2.1.0 (2.0.1)

#### **Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

#### **Hinweise für den Arzt**

Symptomatische Behandlung.

#### **Symptome**

Folgende Symptome können auftreten: Allergische Reaktionen Atembeschwerden Schwindel

#### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel**

##### **Geeignete Löschmittel**

alkoholbeständiger Schaum ABC-Pulver Löschdecke

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

#### **5.4 Zusätzliche Hinweise**

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

##### **Nicht für Notfälle geschultes Personal**

##### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

#### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Den betroffenen Bereich belüften.

#### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Keine

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Personen mit einer Hautsensibilisierungshistorie sollten nicht für Arbeiten mit diesem Produkt herangezogen werden.

#### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt Augenkontakt Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Artikel-Nr.: E66A-7501  
Bearbeitungsdatum : 03.03.2021

Druckdatum : 29.03.2021  
Version (Überarbeitung) : 2.1.0 (2.0.1)

## Schutzmaßnahmen

### Brandschutzmaßnahmen

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Zugang zu Lagerräumen beschränken.

### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sind durchzuführen.

## 8.1 Zu überwachende Parameter

### Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

|                                |                                             |
|--------------------------------|---------------------------------------------|
| Grenzwerttyp (Herkunftsland) : | Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D ) |
| Grenzwert :                    | nicht relevant                              |

### DNEL-/PNEC-Werte

#### DNEL/DMEL

|                |                                                                                        |
|----------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| Grenzwerttyp : | DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6 ) |
|----------------|----------------------------------------------------------------------------------------|

|                         |              |
|-------------------------|--------------|
| Expositionsweg :        | Dermal       |
| Expositionshäufigkeit : | Kurzzeitig   |
| Grenzwert :             | = 8,33 mg/kg |
| Sicherheitsfaktor :     | 24 h         |

|                |                                                                                        |
|----------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| Grenzwerttyp : | DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6 ) |
|----------------|----------------------------------------------------------------------------------------|

|                         |                           |
|-------------------------|---------------------------|
| Expositionsweg :        | Einatmen                  |
| Expositionshäufigkeit : | Kurzzeitig                |
| Grenzwert :             | = 12,25 mg/m <sup>3</sup> |

|                |                                                                                        |
|----------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| Grenzwerttyp : | DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6 ) |
|----------------|----------------------------------------------------------------------------------------|

|                         |              |
|-------------------------|--------------|
| Expositionsweg :        | Dermal       |
| Expositionshäufigkeit : | Langzeitig   |
| Grenzwert :             | = 8,33 mg/kg |
| Sicherheitsfaktor :     | 24 h         |

|                |                                                                                        |
|----------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| Grenzwerttyp : | DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6 ) |
|----------------|----------------------------------------------------------------------------------------|

|                         |                           |
|-------------------------|---------------------------|
| Expositionsweg :        | Einatmen                  |
| Expositionshäufigkeit : | Langzeitig                |
| Grenzwert :             | = 12,25 mg/m <sup>3</sup> |

#### PNEC

|                |                                                                                    |
|----------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| Grenzwerttyp : | PNEC (Gewässer, Süßwasser) ( EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6 ) |
|----------------|------------------------------------------------------------------------------------|

|                  |                               |
|------------------|-------------------------------|
| Expositionsweg : | Wasser (Inklusive Kläranlage) |
| Grenzwert :      | = 0,006 mg/l                  |

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: E66A-7501  
Bearbeitungsdatum : 03.03.2021

Druckdatum : 29.03.2021  
Version (Überarbeitung) : 2.1.0 (2.0.1)

|                  |                                                                                                |
|------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Grenzwerttyp :   | PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung) ( EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6 ) |
| Expositionsweg : | Wasser (Inklusive Kläranlage)                                                                  |
| Grenzwert :      | = 0,018 mg/l                                                                                   |
| Grenzwerttyp :   | PNEC (Gewässer, Meerwasser) ( EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6 )            |
| Expositionsweg : | Wasser (Inklusive Kläranlage)                                                                  |
| Grenzwert :      | = 0,0006 mg/l                                                                                  |
| Grenzwerttyp :   | PNEC (Sediment, Süßwasser) ( EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6 )             |
| Expositionsweg : | Boden                                                                                          |
| Grenzwert :      | = 0,996 mg/kg                                                                                  |
| Grenzwerttyp :   | PNEC (Sediment, Meerwasser) ( EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6 )            |
| Expositionsweg : | Boden                                                                                          |
| Grenzwert :      | = 0,0996 mg/kg                                                                                 |
| Grenzwerttyp :   | PNEC Boden, Süßwasser ( EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6 )                  |
| Expositionsweg : | Boden                                                                                          |
| Grenzwert :      | = 0,196 mg/kg                                                                                  |
| Grenzwerttyp :   | PNEC (Sekundärvergiftung) ( EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6 )              |
| Expositionsweg : | Boden                                                                                          |
| Grenzwert :      | = 11 mg/kg                                                                                     |
| Grenzwerttyp :   | PNEC (Kläranlage) ( EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6 )                      |
| Expositionsweg : | Wasser (Inklusive Kläranlage)                                                                  |
| Grenzwert :      | = 10 mg/l                                                                                      |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung



### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

### Hautschutz

#### Handschutz

Arbeiten so ausführen, daß keine oder höchstens kurzfristige Berührung erfolgt, hierfür Schutzhandschuhe nach EN 374 verwenden. Gebrauchshinweise und Angaben zu Durchbruchzeiten der Handschuh-Hersteller beachten! Die angegebenen Durchbruchzeiten gelten für Vollkontakt. Handschuhe für Vollkontakt sollten Durchbruchzeiten über 120 Minuten aufweisen. Ansonsten ist ein Handschuh nur für Spritzkontakt geeignet. Handschuhe sollen bei starker Verschmutzung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der max. Tragedauer, spätestens bei Schichtende entsorgt werden.

#### Handschuhvorschläge:

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt geeignetes Handschuh-Material: Nitrilkautschuk, z.B. Camatril der Firma KCL

Materialstärke > 0,4mm

Durchbruchzeit > 480 Minuten

Weitere Hinweise:

- BG-Regel 195 "Benutzung von Schutzhandschuhen" und
- BG Regel 197 "Benutzung von Hautschutz", sowie im
- Merkblatt A 023 (BGI 540) "Hand- und Hautschutz" der BG-Chemie.

#### Körperschutz

Empfohlenes Material Naturfaser (z.B. Baumwolle)

### Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung. Sprühverfahren

Artikel-Nr.: E66A-7501  
Bearbeitungsdatum : 03.03.2021

Druckdatum : 29.03.2021  
Version (Überarbeitung) : 2.1.0 (2.0.1)

### Allgemeine Hinweise

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : Siehe Kapitel 1.

#### Geruch

charakteristisch

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

|                               |             |                       |                 |
|-------------------------------|-------------|-----------------------|-----------------|
| Flammpunkt :                  | >           | 140 °C                | ISO 3679:2015   |
| Selbstentzündungstemperatur : | >           | 200 °C                |                 |
| Dampfdruck :                  | ( 50 °C ) > | 1 hPa                 |                 |
| Dichte :                      | ( 23 °C )   | 1,8 g/cm <sup>3</sup> |                 |
| Lösemitteltrennprüfung :      | ( 20 °C ) < | 3 %                   |                 |
| Auslaufzeit :                 | ( 23 °C ) > | 60 s                  | ISO-Becher 6 mm |
| Viskosität :                  | ( 23 °C )   | 2000 - 4000 mPa*s     |                 |

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Säure, konzentriert. Oxidationsmittel, stark. Alkalien (Laugen), konzentriert.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Kohlenmonoxid

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Akute orale Toxizität

|                  |                                                              |
|------------------|--------------------------------------------------------------|
| Parameter :      | LC50 ( EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6 ) |
| Expositionsweg : | Oral                                                         |
| Spezies :        | Ratte                                                        |
| Wirkdosis :      | > 2000 mg/kg                                                 |

##### Akute dermale Toxizität

|             |                                                              |
|-------------|--------------------------------------------------------------|
| Parameter : | LC50 ( EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6 ) |
|-------------|--------------------------------------------------------------|

Artikel-Nr.: E66A-7501  
Bearbeitungsdatum : 03.03.2021

Druckdatum : 29.03.2021  
Version (Überarbeitung) : 2.1.0 (2.0.1)

Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg

**Akute inhalative Toxizität**

Parameter : LC0 ( EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : = 0,00001 ppm  
Expositionsdauer : 5 h

**Ätzwirkung**

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut ( EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6 )  
Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Erythem (Rötung).  
Methode : OECD 404

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung ( EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6 )  
Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Rötung der Bindehaut.  
Methode : OECD 405

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

**Sensibilisierung der Haut**

Parameter : Sensibilisierung der Haut ( EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6 )  
Spezies : Maus  
Ergebnis : Sensibilisierend.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**

**Aquatische Toxizität**

**Akute (kurzfristige) Fischtoxizität**

Parameter : LC50 ( EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6 )  
Spezies : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : = 1,5 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Methode : OECD 203

**Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere**

Parameter : EC50 ( EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6 )  
Spezies : Daphnien  
Wirkdosis : = 1,7 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Methode : OECD 202

**Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere**

Parameter : NOEC ( EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : = 0,3 mg/l  
Expositionsdauer : 504 h  
Methode : OECD 211

**Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien**

Parameter : EC50 ( EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6 )  
Spezies : Algen

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: E66A-7501  
Bearbeitungsdatum : 03.03.2021

Druckdatum : 29.03.2021  
Version (Überarbeitung) : 2.1.0 (2.0.1)

Wirkdosis : = 9,4 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h

#### Toxizität für Mikroorganismen

Parameter : EC50 ( EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6 )  
Spezies : Toxizität für Mikroorganismen  
Wirkdosis : > 100 mg/l

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

##### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

###### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt 08 01 11

###### Abfallbehandlungslösungen

###### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Nach Rücksprache mit dem Entsorger nach Verfestigung zusammen mit Hausmüll ablagern.

###### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

UN 3082

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

##### Landtransport (ADR/RID)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. ( EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. <= 700 )

##### Seeschifftransport (IMDG)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. ( EPOXY RESIN-A )

##### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. ( EPOXY RESIN-A )

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

##### Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 9  
Klassifizierungscode : M6  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 90  
Tunnelbeschränkungscode : -  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · ADR : - (SP 375 <= 5 l/kg)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: E66A-7501  
Bearbeitungsdatum : 03.03.2021

Druckdatum : 29.03.2021  
Version (Überarbeitung) : 2.1.0 (2.0.1)

Gefahrzettel : 9 / N  
**Seeschiffstransport (IMDG)**  
Klasse(n) : 9  
EmS-Nr. : F-A / S-F  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · IMDG : - (SP 2.10.2.7 <= 5 l/kg)  
Gefahrzettel : 9 / N  
**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**  
Klasse(n) : 9  
Sondervorschriften : E 1 · IATA : - (SP A197 <= 5 l/kg)  
Gefahrzettel : 9 / N

## 14.4 Verpackungsgruppe

III

## 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja  
Seeschiffstransport (IMDG) : Ja (P)  
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

##### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

##### Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3

#### Nationale Vorschriften

##### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02.  
Kennzeichnungselemente - Zusätzliche Hinweise

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315 Verursacht Hautreizungen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: E66A-7501  
Bearbeitungsdatum : 03.03.2021

Druckdatum : 29.03.2021  
Version (Überarbeitung) : 2.1.0 (2.0.1)

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Etiketten und Sicherheitsdatenblätter für die Verarbeitungschemikalien beachten. Die Vorschriften der nationalen Arbeitssicherheits- und Arbeitsschutzkommission über die Handhabung von Polyurethan/Epoxy-Produkten müssen eingehalten werden.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.